

Was passiert, wenn Ihr Antigentest (Schnelltest) positiv ist?

- Das Testzentrum bzw. die Teststelle ist dazu verpflichtet, dem Gesundheitsamt Ihre Kontaktdaten zu melden.
- Das positive Ergebnis des Antigentests muss immer durch eine PCR-Untersuchung (im Labor) bestätigt werden! Ggf. kann diese durch das Testzentrum unmittelbar nach dem Abstrich für den Antigentests durchgeführt werden.
Ist dies nicht der Fall, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.
- Sie sind dazu verpflichtet, sich umgehend in häusliche Absonderung zu begeben und den Kontakt zu anderen Menschen so gut wie möglich zu vermeiden. Kontakte zu eigenen Schutzbefohlenen (z.B. eigene Kinder) sind altersgemäß einzuschränken und auch nur soweit, wie es seitens der/des Schutzbefohlenen toleriert wird bzw. werden kann.
- Die häusliche Absonderung wird für die Dauer, die zur Durchführung des Bestätigungstests erforderlich ist, ausgesetzt.
- Wenn das PCR-Ergebnis negativ ausfällt, endet Ihre Absonderung ab sofort.
- Wenn das Ergebnis positiv ausfällt, müssen Sie sich weiterhin zu Hause absondern. Das Gesundheitsamt nimmt dann automatisch Kontakt zu Ihnen auf.

Beachten Sie bitte auch die jeweils aktuell gültigen Ausführungen der Quarantäneverordnung des Landes Hessen (abrufbar auf www.hessen.de) sowie die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (abrufbar auf www.rki.de).

Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an gesundheitsamt@mtk.org.

Ihr Gesundheitsamt des Main-Taunus-Kreises